

Sehr geehrte Patientin,
sehr geehrter Patient,

im Rahmen Ihrer ärztlichen Behandlung hat sich leider der Verdacht auf eine bösartige Tumorerkrankung (Krebs), ein Frühstadium einer bösartigen Tumorerkrankung oder einen gutartigen Tumor des zentralen Nervensystems bestätigt. In dieser schwierigen Situation ist das Lesen von Dokumenten eine besondere Härte und für uns besonders schwierig, sich an Sie zu wenden.

Wir möchten Sie jedoch darüber belehren, dass Ihre behandelnden Ärztinnen und Ärzte und alle im Rahmen des Behandlungsverlaufs beteiligten Personen (z. B. Krankenhäuser, Labore etc.) verpflichtet sind, Ihren medizinischen Befund an das Krebsregister zu melden. Diese Verpflichtung der Behandlerinnen und Behandler folgt aus § 65c des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V) in Verbindung mit dem „Staatsvertrag zwischen dem Land Brandenburg und dem Land Berlin über die Führung eines Klinisch-epidemiologischen Krebsregisters nach § 65c des Fünften Buches Sozialgesetzbuch und § 1 Bundeskrebsregisterdatengesetz“ (kurz: Staatsvertrag).

Die Behandlerinnen und Behandler werden Ihre Daten an das Krebsregister melden. Gemeldet werden Ihre personenbezogenen Daten (Vor- und Zuname sowie frühere Namen, Geschlecht, Geburtsdatum, Ihre Adresse sowie alle Angaben zur Krankenversicherung) und insbesondere die Gesundheitsdaten zu Ihrer Erkrankung (Diagnose, Tag der Diagnose, Art der Behandlung etc.).

Sinn und Zweck dieser Regelung ist, die Qualität der onkologischen Versorgung und die Erkenntnisse der wissenschaftlichen Forschung zu verbessern. Durch die Erfassung Ihrer Daten kann nicht nur Ihre Behandlung verbessert werden, sondern auch die Behandlung anderer und zukünftiger Krebspatienten. Das Krebsregister kann Ihren Ärztinnen und Ärzten, die an Ihrer Behandlung beteiligt sind, zur besseren Versorgung Ihre Daten zur Verfügung stellen.

Das Krebsregister übermittelt Ihre Daten an das zuständige regionale Krebsregister, wenn Ihr Hauptwohnsitz und Ihr Behandlungsort in unterschiedlichen Bundesländern liegen. Lediglich zwischen den Ländern Brandenburg und Berlin ist das Auseinanderfallen dieser Orte unbeachtlich.

Darüber hinaus werden Ihre Gesundheitsdaten in anonymisierter Form (aus denen ein Rückschluss auf Ihre Identität nicht mehr möglich ist) zur Erfüllung gesetzlicher Pflichten an Dritte übermittelt (z. B. an das Zentrum für Krebsregisterdaten im Robert Koch-Institut).

Das Krebsregister gibt Ihre Krankenversicherungsnummer sowie Ihre personenbezogenen Daten an Ihre Krankenkasse weiter, weil diese dem Krebsregister die Meldevergütung erstattet, die wiederum die meldenden Ärztinnen und Ärzte vom Krebsregister für die Abgabe der Meldung erhalten.

Sie können der Verarbeitung Ihrer Daten widersprechen. Ihr Widerspruch hat zur Folge, dass das Krebsregister Ihre gesamten Daten in einer gesonderten Datei führt. Eine Löschung Ihrer Daten ist nicht möglich, weil sonst der von Ihnen eingelegte Widerspruch zukünftigen Meldungen nicht zugeordnet und daher die Verarbeitung nicht eingeschränkt werden kann. Diese zukünftig weiterhin erfolgenden Meldungen resultieren daraus, dass z. B. Laboruntersuchungen erfolgen und von den Laboren eine Meldung an das Krebsregister erfolgt, weil diese Labore von Ihrem Widerspruch keine Kenntnis haben. Damit diese Meldungen Ihrem Widerspruch zugeordnet

werden können, erfolgt ein Datenabgleich in dieser gesonderten Datei, sodass von dort die Verarbeitung Ihrer Daten eingeschränkt wird. Die Daten zu Ihrer Erkrankung werden für die Zukunft in anonymisierter Form verarbeitet, gehen also in die Statistiken ein und tragen dazu bei, die Behandlung auch anderer Personen zu verbessern. Ein Rückschluss auf Ihre Person ist damit aber nicht möglich. Dieses eingeschränkte Widerspruchs- und Löschungsrecht folgt aus dem Willen des Bundesgesetzgebers, möglichst viele Daten zur Verbesserung der onkologischen Versorgung zu erlangen.

Mit Ausnahme der Daten, die keinen Rückschluss auf Ihre Person zulassen, werden Ihre Daten 15 Jahre nach Ihrem Tod oder spätestens 120 Jahre nach Ihrer Geburt gelöscht.

Sofern Sie mit der vollständigen Verarbeitung Ihrer Daten nicht einverstanden sind, richten Sie Ihren Widerspruch bitte an die

Klinisch-epidemiologisches Krebsregister Brandenburg-Berlin gGmbH
Potsdamer Straße 182
10783 Berlin
E-Mail: widerspruch@kkrbb.de

Bitte beachten Sie, dass die Erhebung des Widerspruchs zur Folge hat, dass Ihre behandelnden Ärztinnen und Ärzte keine Auskünfte mehr zu Ihren Daten und Erkrankungen erhalten.

Neben dem Widerspruch stehen Ihnen weitere Rechte aus der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) zu. Dies sind vor allem die Rechte auf Auskunft, Berichtigung oder Löschung der Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften. Bei Fragen oder zur Ausübung dieser Rechte können Sie sich an unseren Datenschutzbeauftragten wenden:

E-Mail: info@datenconsulting.de

Sofern Sie Beschwerde gegen diese Art der Datenverarbeitung erheben möchten, wenden Sie sich bitte an die zuständige Aufsichtsbehörde:

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht
Stahnsdorfer Damm 77
14532 Kleinmachnow
E-Mail: Poststelle@LDA.Brandenburg.de

Für Ihre Behandlung wünschen wir Ihnen nur das Beste und vor allem Kraft!

Ihr Krebsregister